

Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Schmidt

Vorlage zu TOP 2 der Zweckverbandsversammlung am 12.12.2017

Telefon: 0271 / 333-2432
Telefax: 0271 / 333-2430

Drucksache 435/14/17

E-Mail: schmidt@zws-online.de
Internet: www.zws-online.de

Siegen, den 07.12.2017

Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 fest und erteilt dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den sich aus dem Geschäftsjahr 2016 ergebenden Überschuss in Höhe von 1.229.005,59 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Sachdarstellung:

Die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2016 (01. Januar bis 31. Dezember 2016) geprüft. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Zweckverbandsvorstehers des ZWS sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd vom 22.11.2017 teilt der Fachdienst Rechnungsprüfung des Kreises Olpe mit, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. **Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.** Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZWS.

Als Ergebnis der Prüfung wurde aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe ein **un- eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss festzustellen. Zugleich beschließt sie gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Behandlung des Jahresüberschusses.

Als Anlage wird der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2016 vorgelegt.

Andreas Müller
Verbandsvorsteher

Anlage:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016